

Anlage 1: Vorgehensweise für die Bewertung der Interessensbekundungen zum Leistungsangebot Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen

Die Bewertung der eingegangenen Interessensbekundungen¹ erfolgte anhand eines Bewertungsrasters (vgl. Tab.). Dieses ist durch ein Bewertungsgremium, bestehend aus Vertretern der SG Prävention sowie SB Jugendhilfeplanung und SB Sozialmanagement entwickelt worden und hat sich in ähnlicher Form bereits in anderen Trägerbestimmungen des Jugendamtes bewährt. Für jede mit dem Leistungsangebot Schulsozialarbeit zu besetzende Schule wurden die Interessensbekundungen der Leistungsanbieter so anhand einheitlicher Kriterien eingeschätzt und miteinander verglichen. Die Kriterien betreffen einerseits die fachliche Geeignetheit der Leistungsanbieter, zum anderen die Wünsche der Schulen nach konkreten Trägern.

1. Das Bewertungsraster ist einerseits nach fünf Oberkriterien strukturiert, die der Einschätzung der *fachlichen Geeignetheit* des Leistungsanbieters dienen und die wiederum mit insgesamt zehn Unterkriterien untersetzt sind. Sowohl Ober- wie Unterkriterien wurden anschließend mit Gewichtungsfaktoren versehen, damit wichtigere Kriterien einen größeren Einfluss auf das Ergebnis haben als weniger bedeutsame. Anders als bei einem einfachen Mittelwert, in dem alle Unterkriterien jeweils mit der Gewichtung 1 zum dazugehörigen Oberkriterium zusammengeführt würden, können den Unterkriterien beim gewichteten Mittelwert von 1 abweichende Gewichtungsfaktoren zugewiesen werden, die in der Summe die Anzahl der Unterkriterien ergeben. So setzt sich beispielsweise das Oberkriterium „Prozessqualität“ aus den drei Unterkriterien „Pädagogischer Ansatz/pädagogische Grundleistungen“, „Vernetzung/Kooperation“ und „Erfahrungen im Leistungsbereich“ zusammen, wobei die Summe (=3) durch die Gewichtungsfaktoren 2, 0,5 und 0,5 erreicht wird.

Auf Basis dieses entwickelten Bewertungsrasters wurden den Interessensbekundungen hinsichtlich aller Unterkriterien je nach deren Erfüllungsgrad Punktzahlen zwischen 0 (unzureichend) und 3 (sehr gut) zugeordnet². Diese Punktzahl wurde anschließend mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert. In einem nächsten Schritt erfolgte die Zusammenführung der Unterkriterien, indem die Summe aller erreichten gewichteten Punktzahlen durch deren Anzahl geteilt wurde. Die so entstandenen Punktzahlen für die Oberkriterien wurden abschließend ihrerseits einer Gewichtung unterzogen, indem sie mit dem Gewichtungsfaktor der Oberkriterien multipliziert und durch Mittelwertbildung zu einem Index (maximal 3 Punkte) zusammengeführt wurden (vgl. Abb. Beispielrechnung).

2. Darüber hinaus wurde ein weiteres, sechstes Kriterium hinzugefügt, das der BV zum Gesamtkonzept Schulsozialarbeit Rechnung trägt, und zwar dem Einbezug des Wunsches der Schulen *nach einem konkreten Träger, für den Fall, dass mehrere Interessensbekundungen eingehen* – sofern vorher von diesen an das Jugendamt kommuniziert. Lag unter mehreren als fachlich grundsätzlich geeignet eingeschätzten Interessensbekundungen eine dieses konkreten Leistungsanbieters vor, so wurde diesem ein Aufschlag von einem Punkt gewährt, so dass sich die insgesamt maximal erreichbare Punktzahl von 3 auf 4 erhöht.

Im Ergebnis des Bewertungsverfahrens wird pro Schule der Leistungsanbieter mit der jeweils höchsten erreichten Punktzahl für die Übernahme der ausgeschriebenen Leistung vorgeschlagen. Bei Schulen, in denen nur eine Interessensbekundung eines Leistungsanbieters vorlag, wird dieser vorgeschlagen, sofern er durch das Bewertungsgremium als grundsätzlich fachlich geeignet eingeschätzt wurde.

¹ Nur fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen wurden in der Bewertung berücksichtigt.

² Nicht eruierbare Kriterien bei einzelnen Leistungsanbietern gehen mit dem Durchschnitt der restlichen Leistungsanbieter ein (z.B. 4a: Erfahrungen mit dem Träger, wenn der Leistungsanbieter in diesem Leistungsangebot noch keine Leistungen für den Landkreis Zwickau erbracht hat).

Tab.: Bewertungsraster zur Ausschreibung Schulsozialarbeit

Träger:		Anzahl VZÄ: :			
Einreichung am:		Kostenansatz:			
KRITERIEN	PUNKTZAHL 3 Punkte: sehr gut 2 Punkte: gut 1 Punkt: befriedigend 0 Punkte: unzureichend	GEWICHTUNGSFAKTOR	PUNKTZAHL * GEWICHTUNGSFAKTOR	GEWICHTETER MITTELWERT	ANMERKUNGEN
1. Bewerbung		0,25			
1 a) Vollständigkeit der Unterlagen (Konzeption, Kosten- und Finanzierungsplan, Qualifikation der Mitarbeiter)		1			
2. Strukturqualität (Basis: Bewerbung/Erfahrungen des JA mit Bewerber)		1,25			
2a) Personelle Rahmenbedingungen (z.B. Weiterbildung, Supervision, vorh. VZÄ im Leistungsbereich, Dienst- und Fachaufsicht Träger)		1,5			
2b) Materielle Rahmenbedingungen		0,5			
3. Prozessqualität (Basis: Bewerbung/Erfahrungen des JA mit Bewerber)		2			
3a) Pädagogischer Ansatz/pädagogische Grundleistungen (Methoden: EFH, Elternarbeit, offene Angebote, Gemeinwesenarbeit, Kooperationsvereinbarung, Arbeitsgrundsätze, Dokumentation)		2			
3b) Vernetzung/Kooperation		0,5			
3c) Erfahrungen im Leistungsbereich § 13 Schulsozialarbeit		0,5			
4. Ergebnisqualität (Basis: Bewerbung/Erfahrungen des JA mit Bewerber)		0,25			
4a) Erfahrungen mit dem Träger		1			
4b) Erfahrung mit dem Träger (Finanzielle Zuarbeiten/Fristwahrung)		1			
5. Finanzielle Rahmenbedingungen		1,25			
5a) Personalkosten		1,5			
5b) Sachkosten		0,5			
ZWISCHENERGEBNIS					
6. Träger entspricht Wunsch der Schule (+1 Punkt)					
ERGEBNIS					

Abb.: Beispielrechnung Bewertungsraster zum Interessenbekundungsverfahren Schulsozialarbeit: Oberkriterium 2

